

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/20/14248
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 20.02.2020 Verfasser: Rusch, Manuela
Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen führt die Baumaßnahme Neubau eines Radweges entlang der K44 von der L01 nach Beckerwitz/Abzweig Moorweg durch.

Im Zuge der Planungen für den Radweg vom ZvWis kam es zum „Rückbau“ des vorhandenen Arbeitshydranten im Bereich Flur 001 Flurstück 065/000; 080/002, in Beckerwitz, Am Weißen Stein. Dieser hatte für den Netzbetrieb keine Funktion. Dass der Hydrant eine Löschwasserquelle darstellt, wurde erst später festgestellt. (siehe Eilentscheidung)

Da der Radweg kurz vor der Gesamtfertigstellung steht, und die Baufirma kurzfristig gebunden werden muss, erfolgte durch eine Eilentscheidung eine Auftragsvergabe an den ZvWis zur Herstellung eines Vertragshydranten.

Diese Eilentscheidung ist nunmehr nachträglich zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen vom 30.01.2020, für den Vertragshydrant zwischen Gramkow und Beckerwitz, Am Weißen Stein 18, zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
x	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.01.2020.

EILENTSCHEIDUNG

Vertragshydrant zwischen Gramkow und Beckerwitz, Am Weißen Stein 18

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen führt die Baumaßnahme Neubau eines Radweges entlang der K44 von der L01 nach Beckerwitz/Abzweig Moorweg durch.

Im Zuge der Planungen für den Radweg vom ZvWis kam es zum „Rückbau“ des vorhandenen Arbeitshydranten im Bereich Flur 001 Flurstück 065/000; 080/002, in Beckerwitz, Am Weißen Stein. Dieser hatte für den Netzbetrieb keine Funktion. Dass der Hydrant eine Löschwasserquelle darstellt wurde erst später festgestellt.

In Abstimmung mit dem ZvWis wurde dann ein Antrag zur Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken von der Verwaltung gestellt.

Der Zweckverband wird sich um den Einbau des Hydranten kümmern und die Kosten im Anschluss der Gemeinde in Rechnung stellen. Der Zweckverband benötigt hierzu lediglich einen schriftlichen Auftrag der Gemeinde.

Da Radweg und Trinkwasserleitung erst kürzlich fertig gestellt wurden, muss der Zweckverband aus Gewährleistungsgründen die vor Ort tätige Fa. EUROVIA mit dem Bau beauftragen.

Eilentscheidung:

Hiermit treffe ich, Herr van Leeuwen als Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, folgende Entscheidung:

Da der Radweg kurz vor der Gesamtfertigstellung steht, und die Baufirma kurzfristig gebunden werden muss, erfolgt eine Auftragsvergabe an den ZvWis zur Herstellung eines Vertragshydranten.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Aufwendung

Hohenkirchen, den 30.01.2020


.....
Jan van Leeuwen
Bürgermeister

